



[Per E-Mail](#)

An die beim Kanton Zug  
akkreditierten Medien

Zug, 15. Dezember 2011

## MEDIENMITTEILUNG

### **Neue Broschüre zum Thema «Betreuung und Pflege zu Hause»**

**Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug hat mit dem Kantonsärztlichen Dienst eine neue Broschüre erarbeitet. Aufgeführt sind Antworten auf rechtliche Fragen bei der Wahl einer Betreuungs- oder Pflegefachperson zu Hause sowie Informationen, was bei Vereinbarungen zu beachten ist.**

Immer mehr Personen möchten auch dann in ihrer Wohnung wohnen bleiben, wenn sie im Haushalt oder im Bereich der Pflege in irgendeiner Form auf Hilfe angewiesen sind. Diese Unterstützung kann oft von den Angehörigen nicht erbracht werden, weshalb sie jemanden anstellen wollen. Carla Dittli, stv. Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit, erklärt: «Bei der Anstellung einer Person für die Betreuung und Pflege zu Hause muss unbedingt auf die verschiedenen rechtlichen Bestimmungen geachtet werden, damit man niemanden «schwarz» beschäftigt.»

Deshalb hat nun das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Kantonsärztlichen Dienst eine Broschüre erarbeitet. Diese gibt zum Beispiel Auskunft, welche Schritte beachtet werden müssen, wenn eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit angestellt werden möchte. Ebenso muss geklärt werden, ob die geplante Hilfe im Bereich Haushalt oder Pflege benötigt wird. Soll die anzustellende Person in pflegerischer Hinsicht tätig sein, benötigt sie eine Bewilligung des Kantonsärztlichen Dienstes. Die Broschüre beinhaltet Angaben zu folgenden Anstellungsverhältnissen: Auftrag an Firma oder Einzelperson, Arbeitsvertrag und Personalverleih. Zusätzlich gibt sie Anhaltspunkte, welche Tätigkeiten bewilligungspflichtig bzw. bewilligungsfrei sind. In der Broschüre werden zudem Adressen genannt, bei denen weitere Informationen erhältlich sind.

**Seite 2/2**

Die Broschüre ist unter anderem bei der Ausgleichskasse, bei Pro Senectute, beim Kantonsärztlichen Dienst, bei diversen Kliniken sowie bei den Sozialämtern verfügbar. Der Download kann auch auf folgender Seite erfolgen: [www.zug.ch/awa](http://www.zug.ch/awa) unter «Aktuell».

**Fragen zur Broschüre beantwortet Ihnen gerne:**

Carla Dittli, stv. Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zug, 041 728 55 37, [carla.dittli@zg.ch](mailto:carla.dittli@zg.ch)